

Endgültiger Dienstvertrag bei Verwendung Hilfsdienstpflichtiger im besetzten Gebiet. *)

Der endgültige Dienstvertrag wird mit dem Hilfsdienstpflichtigen erst im besetzten Gebiete selbst abgeschlossen und zwar von der Stelle, bei der er endgültige Beschäftigung findet. Diese hat naturgemäß die Arbeitsbedingungen im einzelnen festzusetzen. Ein Muster für den endgültigen Dienstvertrag, das nach Bedarf ergänzt werden kann, wird nachstehend bekanntgegeben.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Nr.

Vertrag

auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen
Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916.

D

schließt mit dem Hilfsdienstpflichtigen

Vor- und Zuname:

letzter Wohnort:

geboren am:

Stand:

Militärverhältnis:

einen Vertrag.

a) Allgemeine Bedingungen.

1. Der Hilfsdienstpflichtige untersteht während der Vertragsdauer und während seines Aufenthalts im besetzten Gebiet bis zur Beendigung des nach Vertragsablauf stattfindenden Rücktransportes in die Heimat den Militärgesetzen.

Er ist zu Pünktlichkeit, peinlichster Pflichttreue, unbedingtem Gehorsam sowie gebühlichem Verhalten gegen die ihm vorgelegten Dienststellen verpflichtet.

Er hat auch über die Vertragsdauer hinaus strengste Verschwiegenheit, besonders auch in Briefen, über militärische Angelegenheiten, sowie größte Zurückhaltung gegenüber den Landeseinwohnern zu wahren.

*) Abgedruckt aus Nr. 7 der amtlichen Mitteilungen und Nachrichten „Kriegsam“.